

Verantwortlich handeln

Verhaltenskodex der OBI Gruppe

Inhalt

Vorwort 03

Arbeitsumfeld und Arbeitssicherheit 04
- Keine Diskriminierung, Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz
- Vereinigungsfreiheit
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter

Schutz von Vermögenswerten und von geistigem Eigentum 06
- Umgang mit Vermögenswerten der OBI Gruppe
- Umgang mit IT-Systemen der OBI Gruppe
- Schutz von Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum

Interessenkonflikte, Korruptionsprävention, Spenden und Sponsoring 08
- Interessenkonflikte
- Verbot von Bestechung und Bestechlichkeit
- Spenden und Sponsoring

Bekämpfung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung 10

Fairer Wettbewerb und Verbot von Kartellen 11

Datenschutz 12

Menschenrechte, Nachhaltigkeit und Umweltschutz 13
- Menschenrechte
- Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Reputation der OBI Gruppe 15

Einhaltung des Verhaltenskodex 16
- Grundsätzliches
- Mögliche Folgen von Compliance-Verstößen

Vorwort

Liebe Kolleg:innen,

unser Ziel als OBI Gruppe (OBI Group Holding SE & Co. KGaA und alle Unternehmen, auf die sie direkt oder indirekt beherrschenden Einfluss ausüben kann; im Folgenden auch als „wir" bezeichnet) ist es, ein international führendes Unternehmen in der DIY-Branche zu sein. Der gute Ruf der OBI Gruppe ist ein entscheidender Faktor in diesem Bestreben. Diesen müssen wir fördern und schützen. In unseren Unternehmenswerten haben wir es klar definiert: Wir übernehmen Verantwortung füreinander, für die OBI Gruppe und für die Gesellschaft.

Hierzu gehört als wesentliche Grundlage, dass wir uns im Rahmen unserer geschäftlichen Tätigkeit konsequent an die geltenden Gesetze und die internen Richtlinien halten. Tun wir das nicht, droht uns ein Verlust des Vertrauens unserer Kund:innen, unserer Geschäftspartner, unserer Mitarbeiter:innen und der Öffentlichkeit. Wir haben einen Verhaltenskodex entwickelt, der verbindliche Leitlinien für gesetzeskonformes und verantwortungsvolles Handeln im täglichen Arbeits- und Geschäftsumfeld enthält. Er gilt für alle Mitarbeiter:innen inklusive Führungskräfte sowie den Vorstand und die Aufsichtsräte in allen Unternehmen der OBI Gruppe. Wo nötig wird der Verhaltenskodex durch detailliertere Geschäftsanweisungen und Richtlinien konkretisiert.

Wir als Vorstand der OBI Group Holding SE & Co. KGaA fordern alle Mitarbeiter:innen der OBI Gruppe auf, sich mit diesem Verhaltenskodex vertraut zu machen und ihn bei allen Entscheidungen und Maßnahmen im Rahmen der Tätigkeit für die OBI Gruppe einzuhalten. Wenden Sie sich bei jeglichen Fragen oder Unsicherheiten in Bezug auf die Inhalte des Verhaltenskodex gern an Ihre Vorgesetzten oder die zentralen oder lokalen Ansprechpartner:innen in der Compliance-Abteilung.

Wermelskirchen, den 01.07.2024

Der Vorstand



Arbeitsumfeld und Arbeitssicherheit

Keine Diskriminierung, Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz

Wir dulden keine wie auch immer geartete Form der Diskriminierung. Alle Mitarbeiter:innen werden gleich behandelt – unabhängig insbesondere von ihrer Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung. Eine Benachteiligung aufgrund derartiger Merkmale ist verboten. Wir begegnen einander und Dritten mit Respekt, Fairness und Wertschätzung. Den Mitarbeiter:innen steht es frei, sich politisch zu engagieren oder religiös zu betätigen, solange dies nicht in Zusammenhang mit der OBI Gruppe erfolgt.

Wir dulden keine Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz. Dies umfasst mittelbare oder unmittelbare Drohungen, drohendes Verhalten, Einschüchterung, körperliche Angriffe, geschlechtsspezifische Gewalt, sexuelle Belästigung oder Missbrauch, körperliche Bestrafung, geistigen oder körperlichen Zwang, Mobbing, Beleidigung, unangemessene Herabsetzung, sowie jedwede Androhung einer solchen Behandlung.

Vereinigungsfreiheit

Die OBI Gruppe respektiert die Vereinigungsfreiheit, sowie das Recht der Mitarbeiter:innen, Interessengruppen zu bilden und räumt allen Mitarbeiter:innen der OBI Gruppe auf Basis der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung das Recht zur Wahrnehmung ihrer Interessen ein. Alle Mitarbeiter:innen der OBI Gruppe sind frei zu entscheiden, einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten, bzw. eine Gewerkschaft zu gründen, ohne dass sie irgendeine Form von Benachteiligung von Seiten der OBI Gruppe befürchten müssen. Wir respektieren die freie Betätigung von Gewerkschaften in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsorts, insbesondere das Streikrecht und das Recht auf Tarifverhandlungen. Die OBI Gruppe respektiert, dass Mitarbeiter:innen von gesetzlich gewählten Betriebsräten repräsentiert werden können und strebt eine konstruktive Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertreter:innen und deren Organen an.

„Wir nehmen unsere Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen sehr ernst.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir nehmen unsere Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen sehr ernst. Die OBI Gruppe gewährleistet ständigen Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen sowie der internen Arbeits- und Gesundheitsschutzvorgaben.

Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter

Wir gewährleisten die Einhaltung aller geltenden lokalen Gesetze bezüglich Arbeitszeiten, einschließlich insbesondere Überstunden, Ruhepausen, Erholungsurlaub und sonstige Auszeiten.

Ebenso zahlen wir angemessene und diskriminierungsfreie Löhne und Gehälter, orientiert an den Verhältnissen am Beschäftigungsort und der lokalen Mindestlohngesetzgebung und der aktuell angelehnten tariflichen Entlohnung.



Schutz von Vermögenswerten und von geistigem Eigentum

Umgang mit Vermögenswerten der OBI Gruppe

Mitarbeiter:innen der OBI Gruppe sind verpflichtet, mit dem ihnen anvertrautem Firmeneigentum und sonstigen Vermögenswerten der OBI Gruppe verantwortungsvoll und sorgfältig umzugehen. Sämtliche Vermögensgegenstände der OBI Gruppe sind gegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Unterschlagung, Untreue und sonstige zweckwidrige oder unerlaubte Nutzung zu schützen. Beim Umgang mit Vermögensgegenständen der OBI Gruppe sind die geltenden Kompetenzrichtlinien und Geschäftsordnungen einzuhalten. Vermögensdelikte oder der Verdacht hierauf werden konsequent verfolgt.

Umgang mit IT-Systemen der OBI Gruppe

Die Informationstechnologie-Systeme (IT) der OBI Gruppe, einschließlich Hardware, Software und sämtlicher mit ihrer Hilfe verarbeiteten oder gespeicherten Daten, sind entscheidend für die effektive und erfolgreiche Geschäftstätigkeit und dürfen grundsätzlich nur für geschäftliche Zwecke genutzt werden. Die etwaige Nutzung für private Zwecke ist nur im Rahmen der geltenden internen Vorgaben gestattet. Alle Personen mit Zugriff auf die IT-Systeme müssen die Systeme in angemessener Weise nutzen und dabei insbesondere sämtliche IT-Sicherheitsrichtlinien bzw. Vorgaben der OBI Gruppe einhalten.

Hinsichtlich der Nutzung des Internets und von elektronischen Kommunikationsmitteln sind die betrieblichen Vereinbarungen zu beachten.

Schutz von Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum

Vertrauliche, insbesondere nicht öffentlich bekannte Informationen in Bezug auf die OBI Gruppe und ihre gesamte Geschäftstätigkeit, insbesondere Geschäftsgeheimnisse der OBI Gruppe sowie Geschäftsgeheimnisse Dritter, die den Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit zur Kenntnis gelangen, müssen grundsätzlich vertraulich behandelt werden. Mitarbeiter:innen, die im Besitz solcher Informationen sind, ist es im Besonderen untersagt, sie unbefugten Personen innerhalb oder außerhalb der OBI Gruppe mitzuteilen, zugänglich zu machen oder sie zum eigenen oder zum Vorteil Dritter auszunutzen. Verstöße gegen die Vertraulichkeitspflicht können uns und unseren Geschäftspartnern schwere Schäden zufügen und zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Wir respektieren das legal erworbene geistige Eigentum aller Marktteilnehmer, insbesondere Urheberrechte, Patente, Marken und Geschäftsgeheimnisse. Eine Verletzung kann zu zivilrechtlichen (z.B. Schadensersatz) und öffentlich-rechtlichen (Geldbußen, Strafen) Sanktionen führen. Deshalb sind alle Mitarbeiter:innen angehalten, nicht nur die Rechte am geistigen Eigentum der OBI Gruppe zu schützen, sondern auch eine Verletzung der Rechte Dritter zu vermeiden.



Interessenkonflikte, Korruptionsprävention, Spenden und Sponsoring

Interessenkonflikte

Die Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, Geschäftsentscheidungen im besten Interesse der OBI Gruppe und nicht beeinflusst durch persönliche Interessen oder Interessen Dritter zu treffen. Mitarbeiter:innen dürfen ihre Position innerhalb des Unternehmens nicht dazu nutzen, um eigene Interessen oder die Interessen (nahestehender) Dritter zum Nachteil der OBI Gruppe zu verfolgen. Bei Geschäftsentscheidungen handeln wir grundsätzlich objektiv und im besten Interesse der OBI Gruppe und erwägen keine persönlichen Vorteile. Potentielle Interessenkonflikte sind den verantwortlichen Vorgesetzten gegenüber offenzulegen und im Zweifelsfall mit der Compliance-Abteilung zu lösen.

Verbot von Bestechung und Bestechlichkeit

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weit verbreitet. Sofern die Zuwendungen nicht gegen interne oder gesetzliche Regelungen verstoßen, sind sie nicht zu beanstanden. Der Austausch von übermäßigen oder unangemessenen Geschenken oder Bewirtungen ist hingegen unzulässig. Wir dulden keine Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstige illegale Korruptionspraktiken durch Mitarbeiter:innen der OBI Gruppe oder durch Geschäftspartner. Aufforderungen an bestehende oder potentielle Geschäftspartner, Geschenke, Vorteile oder sonstige Leistungen an sich oder Dritte zu gewähren, sind verboten. Zweifelsfälle sind vorab mit den Vorgesetzten und der Compliance-Abteilung abzustimmen.

„Wir dulden keine Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstige illegale Korruptionspraktiken durch Mitarbeiter:innen der OBI Gruppe oder durch Geschäftspartner.

Im Umgang mit Amts- und sonstigen Mandatsträger:innen, einschließlich Regierungen, Organen der Legislative, Behörden, Gerichtsbarkeit und sonstigen öffentlichen Einrichtungen und deren Beschäftigten gelten häufig besonders strenge Regelungen. Verstöße können besonders gravierende Folgen haben. Weder Mitarbeiter:innen noch Dritte, die im Auftrag der OBI Gruppe handeln, dürfen direkt oder indirekt Zahlungen, Geschenke oder andere Vorteile an Amtsträger:innen anbieten oder gewähren. Dazu gehören auch „facilitation payments" („Beschleunigungszahlungen"), also Zahlungen an Amtsträger:innen, um routinemäßige Amtshandlungen zu beschleunigen.

Spenden und Sponsoring

Die OBI Gruppe vergibt Spenden, d.h. Zuwendungen auf freiwilliger Basis ohne Gegenleistung, und Sponsorengelder, d.h. Zuwendungen auf Basis einer vertraglich vereinbarten Gegenleistung, für wichtige soziale Belange, wie beispielsweise Umweltschutz oder Sport. Spenden und Sponsorings dürfen erst gewährt werden, nachdem der hierfür vorgesehene interne Genehmigungsprozess durchlaufen wurde.

Alle Spenden müssen transparent dokumentiert sein und die internen Richtlinien einhalten. Die OBI Gruppe beteiligt sich grundsätzlich nicht an politischen Tätigkeiten oder Kampagnen. Geld- oder Sachspenden an politische Parteien oder politische Organisationen oder ihre Vertreter:innen sind nicht gestattet. Hiervon zu unterscheiden ist die - ggfs. auch öffentliche - Unterstützung und das Engagement für sozial und gesellschaftlich anerkannte Werte.

Alle Sponsoring-Aktivitäten müssen transparent in Form eines schriftlichen Vertrags niedergelegt sein und in angemessenem Verhältnis zum hierfür gebotenen Gegenwert stehen.



Bekämpfung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung

Wir halten alle nationalen und internationalen Vorschriften und Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein.

Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird.

Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn Geld oder sonstige Mittel für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen bereitgestellt werden.

Alle Mitarbeiter:innen der OBI Gruppe, die mit Zahlungsflüssen in Berührung kommen oder diese überwachen, müssen alle geltenden Richtlinien und Geschäftsanweisungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beachten. Dazu gehören insbesondere die strikte Einhaltung der gesetzlich geltenden Bargeldzahlungsobergrenzen, Erstattung von gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen bei Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung und Überprüfung von Geschäftspartnern. In Zweifelsfällen ist die/der Geldwäschebeauftragte oder die Compliance-Abteilung einzubinden.



Fairer Wettbewerb und Verbot von Kartellen

Wir beachten alle Gesetze und behördliche Vorgaben, die den freien und fairen Wettbewerb schützen.

Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern (horizontale Absprachen) sind verboten, wenn sie dazu geeignet sind Wettbewerb zu verhindern, einzuschränken oder zu verfälschen. Hierzu zählen unter anderem Absprachen und Abstimmungen (auch mittelbar über Dritte) über An- oder Verkaufspreise, Angebote, sonstige Verkaufs- oder Einkaufsbedingungen, Absatzquoten oder die Aufteilung von geographischen Märkten.

Verboten sind auch viele Arten von vertikalen Absprachen, d.h. z.B. zwischen Lieferanten und der OBI Gruppe oder der OBI Gruppe und Franchisepartnern. Dazu zählt insbesondere die Beschränkung der Möglichkeit, Preise oder Verkaufsbedingungen festzulegen, vorbehaltlich enger Ausnahmen, die stets mit der Compliance-Abteilung abzustimmen sind. Auch Kooperationen (z.B. Einkaufskooperationen) oder Exklusivbelieferungen können unzulässig sein und bedürfen stets einer Abstimmung mit der Compliance-Abteilung.

> ***„Wir beachten alle Gesetze und behördliche Vorgaben, die den freien und fairen Wettbewerb schützen.***



Datenschutz

Die OBI Gruppe respektiert die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferanten und sonstigen Dritten. Daher behandeln wir personenbezogene Daten mit höchster Sorgfalt. Die Erhebung, Speicherung, Nutzung und sonstige Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur im gesetzlich zulässigem Umfang und auf Basis einer Einwilligung oder einer vertraglichen oder gesetzlichen Regelung.

Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an die zuständigen Datenschutzbeauftragten oder die Compliance-Abteilung.

> ***„Die OBI Gruppe behandelt personenbezogene Daten mit größter Sorgfalt.***



Menschenrechte, Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Menschenrechte

Wir achten alle international anerkannten Menschenrechte und geltenden Gesetze und Vorgaben zu deren Schutz. Unser Ziel ist die Gewährleistung dieser Rechte überall dort, wo die OBI Gruppe geschäftlich tätig ist. Dafür ergreifen wir Maßnahmen zur Risikoerkennung, Prävention und Abhilfe. Die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung von Arbeitsstandards fordern wir auch von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern ein.

Zu diesem Zwecke hat die OBI Gruppe auch einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgestellt:

https://www.obi.de/legal/verhaltenskodex

Weitere Informationen sind zudem der Grundsatzerklärung der OBI Gruppe zu entnehmen:

https://www.obi.de/legal/grundsatzerklaerung

Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Wir achten auf die Einhaltung der geltenden Umweltschutzstandards sowie der internationalen und lokalen Gesetze entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette und fordern hierzu verantwortungsbewusstes Verhalten von unseren Mitarbeiter:innen und Lieferanten.

Wir wollen unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt in der eigenen Geschäftstätigkeit und entlang der Lieferkette gerecht werden. Das bedeutet für uns, Ressourcen zu schonen und Klima- und Umweltbelastungen zu vermeiden. Im Fokus steht hierbei, dass angebotene Waren und deren Herstellungsprozesse mit den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung im Einklang stehen. Die OBI Gruppe verfolgt das Ziel, Abfälle sowie den Verbrauch an Energie, Wasser, Roh- und Betriebsstoffen im gesamten Wertschöpfungsprozess so gering wie möglich zu halten.

> ***„Wir wollen unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt in der eigenen Geschäftstätigkeit und entlang der Lieferkette gerecht werden.***



Reputation der OBI Gruppe

Die Reputation der OBI Gruppe in der Öffentlichkeit und bei unseren Geschäftspartnern ist für ein Handelsunternehmen mit einer bekannten Marke ein hohes Gut. Durch die Einhaltung des Verhaltenskodex stellen alle Mitarbeiter:innen das Ansehen der OBI Gruppe sicher und vermeiden Reputationsschäden. Alle sind aufgefordert, etwaige Leitlinien für die Kommunikation in sozialen und öffentlichen Medien einzuhalten. Für uns alle und für externe Dritte besteht zudem die Möglichkeit, Gesetzesverstöße über das Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren von OBI („Speak up") zu melden, damit diese aufgeklärt und abgestellt werden können.

> ***„Durch die Einhaltung des Verhaltenskodex stellen alle Mitarbeiter:innen das Ansehen der OBI Gruppe sicher und vermeiden Reputationsschäden.***



Einhaltung des Verhaltenskodex

Grundsätzliches

Dieser Verhaltenskodex muss von allen Mitarbeiter:innen inklusive Führungskräften sowie dem Vorstand und den Aufsichtsräten in allen Unternehmen der OBI Gruppe im Rahmen ihrer Tätigkeit für die OBI Gruppe eingehalten werden. Jede Führungskraft ist verantwortlich dafür, dass die ihr zugeordneten Mitarbeiter:innen mit diesem Verhaltenskodex vertraut sind. Sollten sich Fragen ergeben, stehen die zentralen oder lokalen Ansprechpartner:innen für Compliance zur Verfügung. Eine weitere Kontaktmöglichkeit besteht über die zentrale E-Mail Adresse compliance@obi.de.

Die frühzeitige Aufdeckung eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen oder diesen Verhaltenskodex ermöglicht es uns, unverzüglich zu reagieren und Maßnahmen zu ergreifen, um größeren Schaden von der OBI Gruppe und unseren Kund:innen und Geschäftspartnern sowie der Allgemeinheit abzuwenden. Alle Mitarbeiter:innen werden daher gebeten, ihre jeweiligen Vorgesetzten und der Compliance-Abteilung unverzüglich jeden Vorfall zu melden, der gegen die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Bestimmungen verstößt. Hierzu kann auch die Hinweisgeberplattform der OBI Gruppe („Speak up", abrufbar unter: https://obi.integrityline.app) - auch anonym - genutzt werden. Alle eingehenden Hinweise werden streng vertraulich geprüft und behandelt. Weitere Informationen finden Sie in der Verfahrensordnung für das Hinwegeber- und Beschwerdeverfahren.

Mögliche Folgen von Compliance-Verstößen

Die OBI Gruppe verfolgt eine Null-Toleranz-Politik bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen. Anhaltspunkten für Verstöße gehen wir konsequent nach. Erwiesene Verstöße können angemessene Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben. Im Falle eines Vermögensschadens können zudem Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden. Bei strafrechtlich relevantem Verhalten behalten wir uns außerdem vor, Strafanzeige zu erstatten und zur Aufklärung des Verstoßes mit den Ermittlungsbehörden zusammenzuarbeiten.

„Die frühzeitige Aufdeckung eines Verstoßes ermöglicht es uns, unverzüglich zu reagieren und Maßnahmen zu ergreifen, um größeren Schaden abzuwenden.

Impressum
OBI Group Holding SE & Co. KGaA
Albert-Einstein-Str. 7-9
42929 Wermelskirchen
Germany

Kontakt
OBI Group Holding SE & Co. KGaA
Corporate Legal & Compliance
Albert-Einstein-Str. 7-9
42929 Wermelskirchen
Germany

www.obi.com